

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sinzheim am 16. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 2 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung :

(2) Die Gebühr einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten beträgt EUR 205,70 pro Wohnplatz und Monat. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens kann die Gemeinde eine Ermäßigung der Nutzungsgebühr vornehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Sinzheim, den 16. Dezember 2015

Ernst
Bürgermeister

Hinweis :

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung des Gemeinderats, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.